

Ergänzende Informationen zu den Bauleitplänen der Gemeinde Hinte und der Suche nach dem richtigen Bebauungsplan:

Die Bauleitpläne der Gemeinde Hinte bestehen aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Hinte, abgekürzt F-Plan, und den aus dem F-Plan entwickelten rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, abgekürzt B-Pläne, in der Einzahl B-Plan.

Auf der Internetseite der Gemeinde Hinte abrufbar sind der F-Plan aus dem Jahr 1980, die zu diesem Plan vorgenommenen Änderungen und Berichtigungen sowie der F-Plan mit dem aktuellem Stand, der alle Änderungen und Berichtigungen enthält. Die Änderungen und Berichtigungen sind nach Nummern sortiert, wobei die kleinste Nummer das zeitlich älteste Verfahren kennzeichnet und dann aufsteigend die jüngeren Änderungen und Berichtigungen folgen. Sollte eine Nummer in der Aufstellung fehlen, bedeutet das nicht, dass eine Datei vergessen wurde. Vielmehr kommt es vor, dass eine Änderung geplant oder beschlossen und dafür eine Nummer vergeben, das Vorhaben aber nicht bis zur Rechtsgültigkeit betrieben wird, da sich die Planungen geändert haben.

Die B-Pläne der Gemeinde Hinte tragen eine Nummer, die sich aus vier Ziffern zusammensetzt. Dabei stehen die ersten zwei Ziffern für den Ortsteil, zu dem der B-Plan gehört: 01=Canhusen, 02=Cirkwehrum, 03=Groß Midlum, 04=Hinte, 05=Loppersum, 06=Osterhusen, 07=Suurhusen und 08=Westerhusen. Die letzten beiden Ziffern geben an, der wievielte B-Plan es für den jeweiligen Ortsteil ist. Wenn nach der vierstelligen Nummer die Buchstaben „VE“ angegeben sind, handelt es sich um einen sogenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Das bedeutet, dass sich der B-Plan auf ein spezielles und genau bestimmtes Vorhaben bezieht, z. B. die Errichtung eines Verbrauchermarktes.

Neben der vierstelligen Nummer trägt ein B-Plan häufig einen Namen, der sich auf den Änderungsbereich oder das entsprechende Vorhaben bezieht. Eine Liste der rechtsverbindlichen B-Pläne mit Nummern und Namen ist abrufbar. Daneben finden Sie eine Liste mit allen Straßennamen im Gemeindegebiet mit der Angabe, welcher B-Plan für diesen Bereich einschlägig ist. Dabei kann es besonders bei langen Straßen vorkommen, dass mehrere B-Pläne berührt sind. Daneben findet sich in der Liste nicht selten der Hinweis „kein B-Plan“. Das bedeutet, dass für diese Straße oder einen Teil dieser Straße kein B-Plan vorhanden ist, was insbesondere für den Bereich der alten Ortskerne der Regelfall ist. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich in diesen Fällen grundsätzlich nach den sogenannten örtlichen Verhältnissen, d. h., der Art und Weise der Bebauung in der Umgebung des Objektes.